Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

9.2.1767 (No. 6)

urn:nbn:de:gbv:45:1-931105

No. 6. Oldenburgische wochensliche Anzeigen.

Montag ben 9. Februar. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Estist die verwittivete Fran Conferenzrathin von Guden gesonnen ihren ausser dem Everstenthor belegenen Garten, mit denen darin stehenden benden Häusern, entweder ganz oder in 3. Theilen, am 27. Martis a. c. in gedachtem Garten selbst öffentlich an den Meistbietenden verstaufen oder auch falls nicht hinlänglich geboten werden solte, solchers gestallt verheuren zu lassen. Die Angabe ist den 23. Mart. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs Canzellen.

Reimer Gerdes und Carften Shlers haben ihre zu der sogenannten Jois sten halben Bau vorhin gehörig gewesen, und zwischen Christopher Gorath und Albert Cordes Landereven, im Jader Anstenteiche beles gene 8. ibiertel Jucken Landes an Dierich Carstens beum Jader Alstendeich, verkaust. Die Angabe ist den 23. Febr. a. c. beym Ros

nigl. Reuenburgischen Landgericht.

Denrich Sanders Euratores zur Stuhr sind mit Gerichtlichen Consens gewillet einen von ihrem Euranden in ao. 1757. von wept. Amtschreisber in Notermund Erben erhandelten Camp Landes entweder stückweise, oder überhaupt den 5. Mart. a. c. Vormittages zu 11. Uhr in Sarsten Neuhaus Hause daselbst verkaufen zu lassen. Den 3. Mart. b. a. ist die Angabe benm Königl. Delmenhorstischen Landgericht.

4) Wider Marten Kassebohm zu Lehmwerder der Bogten Altenesch entstehet Schulden halber benm Königl. Delmenhorstischen Landgericht
Concursus Creditorum. 1) Terminus Profesionis ist den 18. Febr.
a. c. 2) Terminus Deductionis den 25. Febr. 3) Priorität. Ureteil den 11. Mart. 4) Bergantung und Löse den 24. Mart.

21hrend von Wenhe zu Krögerdorf, hat von Henrich Roch zur Heckeln feine daselbst belegene Köteren nebst 2. Stuck Hoffandes und eine Begräbnifstelle käuslich an sich erhandelt. Den 17. Mart. a. c. ift

Die Angabe beom Konigl. Delmenhorstischen Candgericht.

5) Es ift der auf Unfuchen went. Morit Detharts Erben Meinert Supers et Conf. auf den 6. Martii a. c. in Christian Fenten Saufe zu Efens. hamm angefest gewesene Bertauf ihres went. Erblaffere auf Denen bon ihm in Bener gehabten gandereyen jum Safendorfer Sante befindlichen Gebaude auch Mobilien und Moventien; nicht weniger die Berheurung der ganderepen; mithin auch der wegen obgedachter Debaude auf den 2. Mart. prafigirte Terminus Profesionis ad inftan. tiam derfelben wiederum aufgeboben.

7) Der jum öffentlichen meiftbitenden fluchweifen Berfauf einiger ju des abwesenden Johann Diert Maas jur Weiterburg Grinffigeren gehörigen gandereben auf ben 2. Mart. Diefes Jahres if fo wie ber jur Angabe wegen folden Berfaufes auf den 24. Diefes Monats Februarit anberahmte Lerminus himmiederum abgefteller und anderweiter Terminus jum fluctweiten Berfauf ber Landerenen, gugleich auch jum Berkauf bes Bobnbaufes felbit nebit bem Garten und Des baben vorhandenen übrigen Miefen und Racfenfandes, auf den is. Martit biefes Jahres Morgens gegen 10. Uhr in Johann Dierk Maas Behaufung gur Wefters burg angefeget; gleich bann auch anderweitiger Lerminus Profesionis auf den 10. Mart.

Diefes Jahres ben hiefigem Ronigt. Landgericht prafigiret werden.

Berend Spiekermann hat an nachbemelbee Personen folgende Janmobilia, als: 1) an Gerd Kosten Halben 4 Scheffel Saat Mockenland aufin Driefeler Sich binter der sogenannten Flachsborn belegen, 2) an Jürgen Renken 1. Ind kehmkand bep der hasenweide zwischen Cartien Cartiens und Iohann kübben betegen, werkauft.

Die Angabe ist den 9. Mart. a. c. benm Königl. Neuenburgischen Landgericht.
Der verstorbenen Mebecka Hasen auf dem auflersten Damm nachgelassen Erben sind gesonnen, gedachter ihrer Erblasserin samtliche Mobilien bestebend in Silber, Messing, Eunsen und Fisenzena. Betten, Linnen, Orell. Schröden, Costres, Kischen,

Aupfer, Binnen und Gifenzeng, Betten, Linnen, Drell, Schranten, Coffres, Tifchen, Grublen und allerhand fonftigen Sausgerath, auch der Braugerathichaft, besgleichen brep Rube und dren Ratber, ben 23. Diefes Monate Febr. und Die folgende Lage in webt. Rebecta Safen Behaufung auf dem auffeiften Damm bffentlich meiftbietend verlaufen

Der in Johann Tietjen Dierks Koter zu Bockel, im Amte Rastede Concurssache zur Bergantung und kosse benm Konigl. Rememburgischen Landgericht auf den 14. Apr. a. c. prafigierte Lermirus ist nunmehro auf den 28. Apr. ausgeschet werden,

11) Demnach die aus weni. Johann Bablinguns jun. eines gewesenen heuermanns im Aussenden nach: getaffenen Mobil u Mevent, gelbfete Bergantungegelber, unfer deffen Ereditoren diffribute ver werben follen : Go wird bffentlich hiemit bekannt gemacht, bag gu folcher Difteibution Terminus auf ben 17. biefes anberahmet worden; und haben bemnach alle und jede, fo ibre Befriedigung baraus mahrzunehmen gebenten, ihre an gedachten ment. Johann Bahlmaun jun. habenbe Foberungen, in fotbanen Termino ben Strafe bes Stillichmet-

gens gehbeig anjugeben, und gebubrend ju beideinigen. Develgonne ben 3. Febr. 1767. Dero Konigl. Moj. ju Dan., Rorm ic vererbnetes Amitagericht jum Schmen. Schmidt. Wann auf eingelangtes Schreiben ber Konigl. bochlobl. Kammer, die von bem gewesenen Solzforfter Beorg Ludewig an Johann Meinen Renten Deefhols ju Marl in Offriesland, verfaufte 3. ein balb Jud Sogelanderenen, wegen der von dem Raufer nicht geftellten Cau-tion, in Unfebung ber auf diesem gande baftenden Berrichaftl. Gefällen und sonftiger Befcmeeben, nunmehre jur Sicherheit ber Konigl. Caffe und des Publici offentlich ausgesthan werden foffen; und bann bagu Terminus auf den affen Diefes Mouate Febr. wird fenn Mittmochen nach bem Contage Geragefim. anberahmet worden; als mird felbiges biermir ju jedermanne Biffenichaft bekannt gemacht, und tonnen fich biejenigen, melde gebachte viertehalb Jucten hogelandes an fich ju bringen buit haben, bemeldten Tages, des Rachmiftage um 1. Ubr in Robe Schifters jun. haufe ju Zetel einfinden, die Conditiones vernehmen und den Zuschlag, vorbehaltlich Oberlicher Approbation gewärtigen.

Demnach die Diftelbution uber bie aus bes hutmacher Sifchers nachgebliebenen Gachen, geld: feten Bergantungegeldern erfannt, und felbige unter beffen Greditores pertbeilet meeben follen ; Go wird biemit bffentlich befannt gemacht, bag ju fotbaner Diftribution Zerminus auf den 20. Febr. anberahmet worben. Diefenigen aber so ihre Befriedigung aus obgemeldten Bergantungsgelbern wahrzunehmen gedenken; haben ihre Forderungen an des gedachten Dutmacher Lichers, auf den io. Febr. sub pona juris gehbrig angugeben, und ju bescheinigen. Wornach ein jeder dem hieran gelegen, fich ju achten. Develgonne ben 22. Jan. 1767. Dero Konigl. Maj. ju Dan., Norw. 1c. beftaltes landgericht in Stadt und Budjadingerland.

Baun die Zeit, binnen welcher, nach Königl. Allergnädigster Anordnung, alle und jebe, ans noch in Kräften seinede Ingrossata, ben Berluft der daraus erlangten Priorität, in des nen bepkommenden Gerichten biesiger Grasschaften, wohin sie gehören, renoviret werden müssen, nunmehro nachgerade und mit Ausgang des Merz Monats a. c. ju Ende gebet; so werden dieseinigen, so aussiehende Forderungen haben, so auf biesiger Königl. Regierungs Canzellen voor dem 1. Apr. des abgewichenen 1766sten Jahrs iugrobiere und noch unabgetragen sind, zu allen lieberfluß bierdurch nochwalen erinnert, daß sie mit denen deskälligen Documenten sich zu obigen Beduef, in Zeiten und vor Ablauf der ihnen pro ultimato gesezten präclusvischen Frist, ben mit einstaden mögen. Oldenburg den 7. Jan. 1767.

II. Privatsachen.

1) Jacob Finke auf dem Sanenfdiloth, Edwarder Rirchfviels hat 30 Stud 3 und 4fabrige Ochfen

Bu verfaufen. Die Liebhaber tonnen fich je cher je lieber ben ibm einfinden.

2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Gerd Wefer jum Frischenmichr ein gang neues haus zu bauen und die Zimmerarbeit den 19. Februar, als Donnerstag nach dem Sonntage Sept fungel, mindeffordernd auszudingen gesonnen ift. Die Liebhaber können fich am erwählten Tage um 12 Ilhr in Frerich Schröders Wirthshause einfinden, und vorher die Condistiones ben Gerd Weefer einsehen.

Es hat der herr Candrath von Schreeb einen Garten auffer dem Everften Thor, swifchen feiner Deide und des Lifchler Gunthers Garten belegen, auf infiebenden Offern ju verheuren. Wer dazu Luft bar, beliebe fich ben dem herrn Deichichreiber Erdmann besfalls ju mel-

ben und mit ihm ju accordiren.

Eine gewiffe Dirfon wil fic als Umme ben einer Berefcoft vermiethen. In der Erpedition

der wochentlichen Unzeigen wird nabere Rachricht ertheilt.

() Es ift Sineich Sblere ju linswege gewillet, fein bieberiges Mobinhaus, so von guten Sichenbolz,
rio Auf lang und 41 Juft breit, jum abbrechen unter ber Sand ju verkaufen. Diesenis
gen, welche dazu Luft haben, wollen sich je eber je lieber ben ihm einfinden und mit ihm
accordiren.

Diederich Friederich Hoppe, weil. Arend Fothes einiger Stamm Erbe, wil von diefes feines fel. Erblaffers geerbten landereven folgende Stacke, als i) das kleine haus ben der Sahnen-knoper Muble mit ben dazu gehörigen 9 Jucken kandes, worunter 4 Auch Pflugland befindlich, 2) von der großen Stelle ungefehr 14 bis 15 Juck, ben ermelbeten kleinen zu gebrauchen, auf den 16. Februar a. c. in Borchert Alborns Wirthshaufe aus der hand verheuren. Die Liebhaber wollen fich am bestimmten Tage einfinden.

Es ift Abbief Abdiefs enrichivffen, fein Koterhaus in Norderfeide zu hammelwarden, bie fogenannte Altna, woben bie Kruggerechtigfeit bieber geweien, auch beguem und zur Nabrung wohl gelegen ift, indem es an der Paffale fiehet, anderweitig auf ein ober mehrere Jahre ju verheuten. Die Liebhaber konnen fich je eber je lieber einfinden und mit ihm accordiren.

Ber es befommt , tan auf Mantag a. c. antreten.

*) Es haben weit. Kaufmann Timpers zu Abbehaufen nachgelassene Erben und bessen Kinder dritter Ehe Bormund oberliche Erlaudnif erhalten, i) das jehige Ampersche und vormalige Junkersche zu Abbehausen belegene und zur Handlung sehr wohl aptierte Haus, nehft daben vordandenen Stall und übrigen Pertinentien, auf io oder allenfalls, nach Guisinden des Heurmanns, auf 5 Jahre von Mantag 1767 an und unter der Endition, darinn Handlung zu treiben, und der Mittwe Limpers die ihr darinn vermachte Stube und Kammer zu lassen, entweder mit denen daben besindlichen 4 und zwiertel Jücken Landes, oder auch, nach Besinden, ohne dieselbe, und auf solchen Fall dieses Land auf einige Jahre besonders is sodann auch 2) die Limpersche bebm Klosterwege belegene 5 Jück kandes auf 3 Jahre am 14 Fedruar. a. c. in Excistian Hinrich Losen Wirthshause zu Abbehausen bssentlich verbeuten zu lassen.

9) Matthias Chriftian Zimmermann et Conforten wollen ibre ohnlangft von Sarm Iben gefaufte Soffielle ju Mundahn Ectwarder Riechfpiels belegen mit pprt. 42 Inden recht gutes kand,

als 18 Juden Paugiand, worunter 4 Jud mit Roden befamet und 24 Juden grun gand auf den is. Diefes Monats Febenar, in Jinrich Behrens Wirthsbaufe ju Edwarden aus der Jand vertaufen oder verhenren. Die Liebhaber wollen fich fodann beliebigft dafelbit einfinden.

Tobann Diedmann ben hering ift gewillet, am 16. Februar. in feiner Behaufung dafelbst vertaufen zu lassen 10 Stud mildende Kube, worunter 4 Durchgeseuchte, 2 Aubtinder, 1
ffedige San, Bung und Egde, auch so viel Milchgerathe, als zu 12 Kuben erforderlich.
Die Liebbaber werden also ersucht, sich obgedachten Lages und Ortes einzusinden und nach Belieben zu fausen.

11) Claus Meiners ju Oberhammelwarben ift gesonnen, 5 Stuck 2 und 3jabrige Mutterpferde und 6 Kullen, 12 Stuck 2 und 3jabrige Ochsen, 14 Stuck mildende Kube und Oucnen und 7 Rinber bheutlich meistetenb verkaufen, sodann obnigesebr 70 Juck Land in guten Ochsenweiten bestehend, auf einige Jahre verbeuren zu taffen. Diesenigen, so davon etwas zu kaufen ober zu beneen kult haben, wollen fich am 26. Februar. h. a. Nachmittags um 1 Uhr in Claus Meiners Haufe einsinden.

Der Gere Capttaine von Maes jum Seefelder Auffendeich, Geefelder Kirchspleie, bat 12 Stucke mildende Kibe, etliche gufte Kibe, einige Ochsen, worunter ein vierjabriger, 5 Quenen, 10 Rinder, worunter 4 Ochseninder, nebft einigen Milchfalbern, nicht weniger 2 zwenjahrige Mutterpferde, 1 Wagen, 1 Pflug, nebft Egde und Pferdezeug, auch eine gute Kanrmer von Latten zur Milch, worinn fich eine Thur mit einem Schlog befindet, aus der Sand zu verkaufen. Die Liebbaber werden ersucht, sich mit den ersten ben ihm zu melden.

13) Ben Johann Burchard Ablees auffer bem Everften Thor in des frn. Proviforis von Sarten Garatenbaufe iff ein blaufchimmlichter Butjenter Bulle. Diejenigen, welche Dieb baben vera

langen, erlegen bavor 6 Br. vor bas Stud.

14) Da fich ein junger Menfch, Albert Ralcf, flein von Stafur, bunfelblau gefleidet, unterfieben foll, vor Jurgen Saafe ju Phisemarben, auf einen ohnlangft bafelbst entstandenen Brand, an betteln; fo laffet gedachter Jurgen Saafe bierdurch fund thun, daß er benfelben allgar nicht daju bevollmächtiget babe.

25) Wilken Billens Kinder Bormunder haben vor ihre Pupillen 100 Athle. in Golde gegen binlange liche Gicherheit ginebar zu belegen, Die fogleich in Empfang g nommen werden fonnen.

16) Wenl. Dierk Pietsen Kinder Vormund, Renke Pietsen, will seiner Pupillen von Mad. Milsterten in Hener habende, auf den Mohrsinger Sande beligene Hossilen wit ppter 75. Idsten kandes, von Magtag h. a. dis dabin 1769. unter Gerichtlicher Erlaubnif, am 17. Febr. in Bessel Weisels Wirtschafe zu Atens verheuren. Die Liebhaber konnen sich als so am befagten Tage und Orte einsinden und nach Gefallen bieten und beuren.

Ernft Koopmann ju Struckbansen im Mittelhofichlag ift gesonnen, 14. Stuck 2 und zichrige Ochsen, 5. Kube, 8. Rinder, 3. Pserde, einen ertra guten Springbengft, und verschiedennes Haus, und Mekergerathe, diffentlich meistbietend verkaufen, sodann einige Kampe Lansdes auf einige Jahre verheuren zu lassen. Die Liebhaber wollen sich am 19. Febr. Nachmittags um r. Uhr in Ernft Koopmanns Hause einsinden.

AVERTISSEMENT.

Ann hat vernommen, daß einige schon angefangen haben, Brunnen tiefer bohren zu lassen. Mein daß daben nur ein koch so tief als der Grund fieben will, gebohret, und darin biernechst eine Robre eingelassen werde. Solchergestalt kan aber nicht liefer, als über den Saugsand gebohret, und wird an wenig Orten damit zur Wasser erlanget werden. Man muß als auch in den Saug Sand so tief als nötig einbodren; und wenn derselbe nicht so treibend ist, daß er in der Röhre gar wieder in die Höhre stiege: So muß solches eben so leichte annet men, als man gar gemauerte Brunnea gleicherweise einsenken kann. Es brauchen nur Enden Flöhren von 2. die i.v. Juß lang, auf zoder deitstehalb zoligen, anderthalb Auß breiten Boblen, dergesolt in einander gepasset zu werden, daß sie derm Einlassen auseinander gesest werden können. Das erfte Erück wird unten geschärfet; und so wird denn die Röhre, wie man mit dem Eindebren binunter kome, zugleicher Zeit nachgerade mit dinnnter gelassen, und mit einem Handborke nachgesossen; Welches im Saug Sande um desto leichter angebet, als derselbe unten ausstellest, und der ein zuswessenden Köhre Plas machet; Woggen diese verdütet, daß so weit sie in den Sang Sand hinein und nachgertieben ist, dieser nicht mehr zussammen siesen könne, oder er müste so siese vorerwehntermassen in der Röhre wieder in die Höhre stiege.

